

**Beschluss Nr. 03/2025
der Vertragskommission Jugend vom 04.12.2025**

**Anlage B zum BRV Jug
Teil E: Standards für die Aufnahme in und Beendigung von Hilfesettings**

Die Vertragskommission Jugend (VK Jug) beschließt gemäß Tz. 11.3 BRV Jug den in der Anlage beigefügten Teil E der Anlage B - Rahmenvorgaben für die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung des Trägers als Grundlage für den Trägervertrag - zum BRV Jug.

Die entwickelten Standards sind in die Anlage B zum BRV Jug - Rahmenvorgaben für die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung des Trägers als Grundlage für den Trägervertrag - aufzunehmen.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 03/2022 hat die VK Jug die Erarbeitung von Standards der gemeinsamen Gestaltung:

- der Auswahl eines Settings und der Anbahnung einer Hilfe,
- der Aufnahme in ein Hilfesetting,
- der Beendigung einer Hilfe/der Entlassung aus einem Hilfesetting,
- des Umgangs mit Krisensituationen, die die Hilfeleistung gefährden

durch die leistungsgewährenden Stellen von Berlin und die Leistungserbringer, beschlossen.

Ziel ist es, die bedarfsgerechte Auswahl der Hilfesettings und die Erfolgsperspektive der Hilfen zu verbessern sowie Abbrüche von Hilfen entgegenzuwirken bzw. sie im Sinne des Kindeswohls zu gestalten.

Die zur Beschlussfassung vorliegenden Standards wurden durch eine von der öffentlichen und freien Jugendhilfe paritätisch besetzten temporären Arbeitsgruppe erarbeitet. Nach intensiver Diskussion in der Vertragskommission Jugend wird die beigefügte Fassung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vertragskommission verständigt sich dazu, die als Teil E der Anlage B zum BRV Jug aufgenommenen Standards für die Aufnahme in und Beendigung von Hilfesettings gesamtstädtisch in der öffentlichen und freien Jugendhilfe verbindlich zu kommunizieren. Eine Evaluation zur Überprüfung der Umsetzung in der Praxis erfolgt bis spätestens Ende 2027.

Zur Qualifizierung der Fallanfragen verständigt sich die Vertragskommission darauf, in einer weiteren temporären, paritätisch besetzten Arbeitsgruppe die von den Jugendämtern genutzten

Fallanfragebögen innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten dieses Beschlusses zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln.